Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neubukow

Bebauungsplan Nr. 14 der Stadt Neubukow für das Gewerbegebiet „TechCity Neubukow“

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 07.12.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für das Gewerbegebiet „TechCity Neubukow“ gemäß §§ 2 und 8 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der ca. 2,5 ha große Geltungsbereich umfasst vorhandene, gewerblich genutzte Flächen im Süden von Neubukow, südlich des Panzower Landweges, westlich der Flächen der AgrarAG, nördlich der Flurstücke 210/1 und 210/2, Flur 2, Gemarkung Neubukow sowie östlich der Wald- bzw. Parkfläche und Festwiese an der B 105 (Wismarsche Straße). Der Geltungsbereich ist auf dem Übersichtsplan in der Anlage dargestellt.

Das Planungsziel besteht in der Festsetzung eines Gewerbegebietes nach § 8 Baunutzungsverordnung (BauNVO) zur planungsrechtlichen Vorbereitung einer Neubebauung.

Die Öffentlichkeit kann sich **ab sofort** gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB in der Stadtverwaltung Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow, während der Öffnungszeiten, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich **bis zum 18.02.2022** zur Planung äußern.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Neubukow, den 11.01.2022

Roland Dethloff, Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

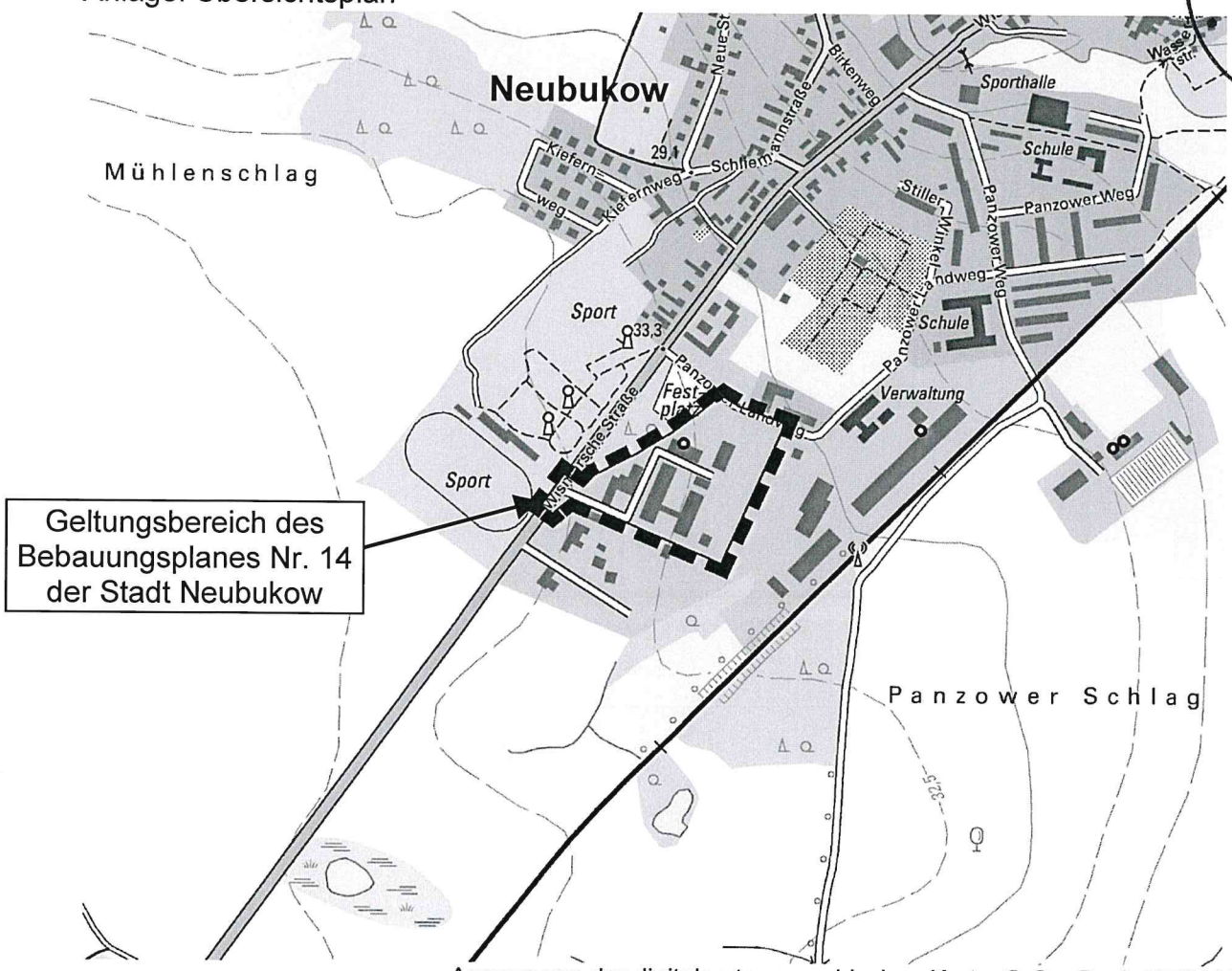

Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2021